

BESCHLUSS

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim vom Freitag, dem
10.12.2021

6. Weiteres Vorgehen Stromkonzessionsverfahren im Stadtteil Hüttenfeld (2021/373)

Beschluss:

1. Das Konzessionsverfahren Strom für den Stadtteil Lampertheim-Hüttenfeld wird nach dem rechtskräftigen Urteil des OLG Frankfurt am Main vom 12. August 2021, 11 U 1/21 Kart, aufgehoben.
2. Mit der Stadtwerke Weinheim GmbH (SWW) soll eine Interimsvereinbarung über den Betrieb des Elektrizitätsverteilernetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtteil Lampertheim-Hüttenfeld zu den Konditionen des bisherigen Konzessionsvertrags bis zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags abgeschlossen werden.
3. Der Stromkonzessionsvertrag mit der EWR für die Kernstadt wird mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gekündigt.
4. Mit dem neu zu beginnenden Konzessionsverfahren werden die bisherigen Konzessionsgebiete (Kernstadt, Hüttenfeld) zu einem einheitlichen Konzessionsgebiet zusammengefasst. Die Stadtwerke Weinheim GmbH und die EWR Aktiengesellschaft werden als bisherige Konzessionsnehmer nach § 46a Abs. 1 EnWG aufgefordert, die Daten für das neue Konzessionsverfahren mit Stand 31. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 aufzubereiten und an die Stadt herauszugeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das neue Konzessionsverfahren einen Berater (rechtlich/energiewirtschaftlich) auszuwählen, der die Stadt bei der Erstellung der Verfahrensunterlagen und im laufenden Verfahren unterstützt.

Beratungsergebnis: Einstimmig
